

Absender:

Einschreiben mit Rückschein

An die

Datum: _____

Versicherungsnummer: _____

Ihre Mitteilung vom: _____

Startgutschrift für Versicherte des Tarifgebiets Ost

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gegen die Mitteilung der Startgutschrift, die ich am _____ erhalten habe, erhebe ich folgende

Beanstandung.

Ankreuzen

Die Startgutschrift enthält die Schließung des Gesamtversorgungsmodells und damit unter Verletzung des Vertrauensschutzes einen Widerruf der mir erteilten dynamischen Gesamtversorgungszusage. Der Bruch dieser Zusage erfolgt ohne sachlichen Grund. Der Schutz vor einer Absenkung der Rente und die Sicherung des Lebensstandards durch eine Gesamtversorgung ist notwendiger denn je. Soweit die Versorgungseinrichtung keine ausreichende finanzielle Vorsorge im vorhinein durch Kapitalbildung und Rücklagen getroffen hat, fällt dies in den Verantwortungsbereich der Arbeitgeber. Diese hatten sich unter Anrechnung auf Lohnerhöhungen verpflichtet, die entsprechenden Beiträge/Umlagen zu zahlen. Den Versicherten kann die eventuell gegebene Unterdeckung deswegen nicht entgegeng gehalten werden.

Zu rügen ist, daß der Startgutschrift eine ordnungsgemäße Verzinsung/ Hochrechnung auf den Verrentungszeitraum fehlt. Die Dynamik der Anwartschaft nach den jeweiligen Tariflohnsteigerungen und zusätzlich nach individuellem Fortkommen (Höhergruppierung, Zuschläge usw.) wird für den Zeitraum von der Feststellung der Startgutschrift bis zur Verrentung beseitigt. Dies trifft gleichheitswidrig insbesondere Beschäftigte aus den neuen Bundesländern, weil dort die Dynamik größer ist als im Westen, da eine Anhebung des allgemeinen Einkommensniveaus auf Westniveau bis zur Verrentung zu erwarten ist.

Die Abschaffung des Gesamtversorgungsprinzips ist für die Beschäftigten in den neuen Bundesländern gleichfalls besonders nachteilig, da die gesetzlichen Renten aufgrund der bisherigen geringeren Verdienste niedriger ausfallen, so daß im Rahmen des Gesamtversorgungsprinzips eine Auffüllung bis zum Niveau des Endgehalts erfolgen würde. Diese Auffüllung wird auf das bis jetzt erreichte Maß der Anpassung an das Westniveau begrenzt. Die weitere Anpassung entfällt. Auch hierdurch werden die Beschäftigten in den neuen Bundesländern ohne Grund gleichheitswidrig benachteiligt.

Zu beanstanden ist ferner, daß die Startgutschrift nicht ordnungsgemäß verzinst wird.

Die Berechnung des fiktiven Nettoentgelts mit der willkürlich zeitlich auf den Stichtag festgelegten Steuerklasse I verstößt gegen das Gleichheitsgebot, und der Ausschluß der Änderung bei (Wieder-)Verheiratung verstößt gegen den gebotenen Schutz von Ehe und Familie.

Zu rügen ist ferner, daß in der Startgutschrift die Rechtsprechung des BVerfG und des Landgerichts Karlsruhe zur hundertprozentigen/vollen Berücksichtigung der Vordienstzeit nicht enthalten ist.

Bezüge, die in den Jahren 1999 bis 2001 nur für einen oder einige Tage gezahlt wurden (z.B. wegen Kur, Krankengeld, Mutterschaftsurlaub) werden bei der Berechnung des gesamtversorgungsfähigen Entgelts fehlerhaft als volle Monatsbezüge berücksichtigt.

Die pauschale Anwendung des § 18 BetrAVG auf alle Beschäftigte in den neuen Bundesländern, auch soweit sie rentennah sind, benachteiligt diese gleichheitswidrig in besonderem Maße. Sie haben in das Umlagesystem der gesetzlichen Rentenversicherung eingezahlt, auch in den Jahren 1991 ff. Während bei den Beschäftigten in den alten Bundesländern bei rentennahen Jahrgängen, selbst wenn jemand 1997 erst in den öffentlichen Dienst eingetreten ist, die Ausbildungs- und Vordienstzeiten bis zur Hälfte als gesamtversorgungsfähige Zeit berücksichtigt werden, entfällt diese Schutzvorschrift bei den Beschäftigten im öffentlichen Dienst in den neuen Bundesländern vollständig. Obwohl den Beschäftigten eine Direktversicherung versagt wurde und sie auf die Geltung des Halbanrechnungsgrundsatzes vertraut haben und auch vertrauen durften, wird ihnen eine Gleichbehandlung mit den rentennahen Jahrgängen der alten Bundesländer gleichheitswidrig versagt, obwohl ihre Schutzbedürftigkeit aufgrund der niedrigeren Entgelte besonders hoch ist.

Eine Durchschrift dieser Beanstandung werde ich zur Wahrung meiner durch Arbeit erworbenen Rente/Rechte an den Arbeitgeber senden.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)